

3992/J XXII. GP

Eingelangt am 22.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Administration des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes

Frau Olga Zezul aus der Ukraine hat nach ihrer Heirat mit Herrn Rainer Rehak am 26.11.2005 vor Ablauf des Visums am 30.11.2005 bei der Fremdenpolizei in Graz am 28.11.2005 um eine Niederlassungsbewilligung angesucht. Die Bestätigung über die erfolgte Antragstellung wurde in einer Art und Weise ausgefertigt, die jeder Beschreibung ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns spottet, es fehlt im Formular das Datum der Vorsprache, eine Aktenzahl und die Angabe „Neuerliche Vorsprache bis ...“. Auch wurde Frau Olga Rehak mit keinem Wort auf sich ändernde gesetzliche Umstände aufmerksam gemacht, auch bei einem Anruf Mitte Dezember 2005 wurde der Antragstellerin auf ihre Mitteilung, nur der Reisepass sei noch ausständig, nicht über eine drohende extrem nachteilige Gesetzesänderung informiert. Durch nicht selbst verschuldete Wartezeiten auf den neuen Meldezettel, die GKK-Versicherungsbestätigung und den neuen Reisepass dauerte das Einholen aller Unterlagen durch die Antragstellerin insgesamt bis Mitte Februar 2006. Die Fremdenpolizei informierte dann am 13.2.2006 telefonisch auf Anfrage zwecks Termin zum Abschluss des laufenden Verfahrens über neue Zuständigkeitsgegebenheiten. Bei der neu zuständigen FA 7c des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde Frau Olga Rehak am 14.2.2006 mitgeteilt, dass sie aufgrund einer neuen Gesetzeslage nunmehr in die Ukraine zurückzureisen hätte, um sich ein Visum neu ausstellen zu lassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie das Verwaltungsverfahren im Fall Olga Rehak?
2. Erachten Sie eine Rückreise zur Visumsausstellung in die Ukraine mit allen Kosten und unvorhersehbaren Bürokratiehürden und Wartezeiten für zumutbar?
3. Ist es richtig, dass seitens der Ministerialbürokratie die Probleme durch fehlende Übergangsbestimmungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz erkannt wurden und an einer Lösung gearbeitet wird?
4. Sind Sie bereit, Fälle wie den geschilderten Fall der Frau Olga Rehak unbürokratisch und im Interesse der Betroffenen zu lösen?
5. Wenn nein, warum nicht?